



HESSISCHER LANDTAG

1178
27/11/14

PL

→ ULA

Dringlicher Antrag

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Entwicklung des ökologischen Landbaus in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

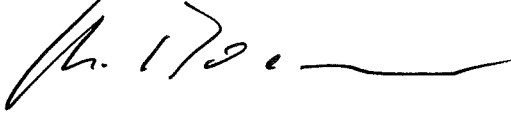
1. Der Landtag bekräftigt seine Auffassung, wonach die Landwirtschaft in Hessen vielfältige gesellschaftliche Aufgaben erfüllt. Er bekräftigt das Ziel einer weitgehend familiengeprägten, bäuerlichen Landwirtschaft und einem guten Nebeneinander von konventioneller und ökologischer Erzeugung. Die Landwirtschaft in Hessen ist Teil nachhaltigen Wirtschaftens und soll auch in Zukunft ein wichtiger Gesellschafts- und Wirtschaftsfaktor bleiben. Wir wollen die Chance nutzen, dass die Landwirtschaft die ökologischen und sozialen Anforderungen der Zukunft erfüllen kann.
2. Der Landtag begrüßt, dass sich in Hessen viele Landwirte für eine ökologische Produktion entschieden haben und der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Dies ist eine gute Grundlage, um das Ziel, den Anteil des Ökolandbaus in Hessen deutlich zu steigern, zu erreichen.
3. Der Landtag erkennt an, dass der von der Landesregierung erstellte Ökoaktionsplan (ÖAP) und die hier bereits eingeleiteten Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die ökologische Landwirtschaft weiter verbessern. Damit sind unter anderem folgende Maßnahmen verbunden:
 - eine erhöhte Förderung für den ökologischen Landbau,
 - zusätzliche Angebote über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) für Acker- und Grünlandflächen,
 - die Ausrichtung am Tierwohl bei Stallbauten für ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe,
 - eine Bündelung der regionalen Erzeugung und verbrauchernahe Verarbeitung und damit der regionalen Wertschöpfungsketten,
 - Bildungsangebote zur ökologischen Landbewirtschaftung durch das verpflichtende Lernfeld „Ökologischer Landbau“ an den Fachschulen in Hessen,
 - die Eiweißstrategie, die Hessens Landwirtinnen und Landwirte unabhängiger vom Import oftmals gentechnisch veränderter Futtermittel machen soll,
 - Initiierung von Modellregionen zur Weiterentwicklung des Ökolandbaus.
4. Der Landtag bekräftigt den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 5. Juni 2014 zur Novellierung der EU-Ökoverordnung, in dem er sich für das Festhalten an einer qualitätsorientierten, zielgerichteten und an den Prinzipien des ökologischen Landbaus orientierten schrittweisen Weiterentwicklung des EU-Rechtsrahmens ausspricht, damit praxistaugliche Regelungen gefunden werden, die ökologische Produktion weiter mit vertretbarem bürokratischem Aufwand möglich machen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern Transparenz und Sicherheit geben.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich für die genannten Ziele auch auf Bundes- und EU-Ebene im Rahmen der Möglichkeiten einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

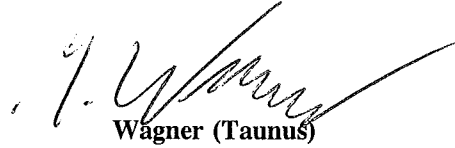
Wiesbaden, 27. November 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:



Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:



Wagner (Taunus)